

**Sitzung des Schulausschusses am 27. Februar 2024**  
**Anfrage der Ratsfraktionen der CDU und von Bündnis90/Die Grünen:**  
**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

**Frage 1:**

Bei welchen Verfahren und auf welche Weise werden Kinder und Jugendliche durch das Amt für Schule und Bildung beteiligt (bitte mit Beispielen)?

**Antwort:**

Die Arbeit des Amtes für Schule und Bildung zielt im Rahmen der eigenen Zuständigkeit darauf ab, Schülerinnen und Schülern möglichst gute Lern- und Aufenthaltsbedingungen an den städt. Schulen zu bieten.

Die eigentliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit findet an den Schulen durch Personal des Landes NRW und verschiedener Jugendhilfeträger statt. Dabei ist partizipatives Handeln wesentlich.

In vielen Klassen gibt es einen Klassenrat, in dem die Schüler\*innen der Klasse ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen äußern können. Im Unterricht erfahren die Kinder Beteiligung, in dem sie sich an der Auswahl von Themen oder bei der Wahl von AGs und Projekten beteiligen können.

Durch die Schüler\*innenvertretung in der Schule sind Kinder und Jugendliche in vielfältigen Bereichen der Schule aktiv und können sich und ihre Interessen einbringen und vertreten.

Schülerinnen und Schüler haben an den weiterführenden Schulen einen festen Platz in der Schulkonferenz, dem wichtigsten Entscheidungsgremium der Schule. Hier können sie Themen einbringen und haben Teil am demokratischen Prozess.

Bei folgenden Beispielen steht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im besonderen Maße im Mittelpunkt des Handelns des Amtes für Schule und Bildung:

*Bildungskonferenz*

Die Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt Düsseldorf tagt regelmäßig. Sowohl die Bezirksschüler\*innenvertretung als auch der Jugendring haben feste Plätze. Nach den Coronabeschränkungen ist es gelungen, einen Teil der Schüler\*innenschaft aktiv in der Bildungskonferenz zu beteiligen und ihre Sicht auf die jeweils behandelte Problematik aufzunehmen. Perspektivisch kann – je nach Thema – die Schüler\*innenschaft auch in die Vorbereitung der Bildungskonferenz eingebunden werden.

Ebenso werden Schüler\*innenvertretungen regelmäßig zu den Sitzungen des Beirates des BildungsRING Schule eingeladen.

### *Schulpsychologische Unterstützung*

Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche sind bei nahezu allen Einzelfallberatungen im Zentrum für Schulpsychologie (ZfS) beteiligt und werden aktiv in den Beratungsprozess eingebunden. Der Anspruch Kinder und Jugendlicher auf eigenständige Beratung wird umgesetzt, ggf. auch "ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde" (§8 Abs. 3 SGB VIII).

Angebote: Das ZfS hält verschiedene Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler bereit, etwa zu den Themen Konzentration, Motivation, schulbezogene Ängste oder Hate Speech im Internet. Im Rahmen dieser Gruppenangebote können die jungen Menschen ihre eigenen Anliegen und Impulse einbringen. Auch bei schulischen Anfragen für schulinterne Workshops/ Gruppen für Schülerinnen und Schüler werden die Bedarfe mit Vertreter\*innen dieser Gruppe abgestimmt.

Fortbildungen: Das ZfS setzt sich für Demokratiebildung und Partizipation im Kontext Schule ein. Die Einbindung von Schülerinnen und Schüler in relevante Prozesse an der Schule wird in verschiedenen Fortbildungsformaten thematisiert, insbesondere in Veranstaltungen des Teams Gewaltprävention und Krisenintervention. Hier ist auch eine aktuelle Fortbildung für Lehr- und Fachkräfte im April 2024 angesiedelt:

"Kinderrechte in die Schule - Informationen, Reflexion, Handlungsimpulse"

(Ausschreibung unter

[https://caruso.duesseldorf.de/caruso\\_404/details/kinderrechte-in-die-schule\\_110](https://caruso.duesseldorf.de/caruso_404/details/kinderrechte-in-die-schule_110))

Schutzkonzepte: Das ZfS berät und unterstützt derzeit viele Düsseldorfer Schulen im Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gem. §42 Abs. 6 SchulG. Standardmäßig wird in diesen Prozessen auf die partizipative Beteiligung der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule hingewirkt.

### *Partizipation in Projekten*

Im Kooperationsprojekt "Prävention von Schulvermeidung" wurden unter Einbezug der "Servicestelle Partizipation Düsseldorf" gemeinsame Ansätze entwickelt. In Workshops für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen wurden Inhalte für den aktiven Einbezug von Schüler\*innen und Eltern vermittelt sowie Umfragen etabliert.

### *Schulbau*

Im Bereich Schulbau (inklusive Gestaltung der Schulhöfe) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen systematisch verankert. Zu nennen ist hier die Beteiligung in einer Planungsphase oder in Schulkonferenzen.

In der Bauplanungsphase 0 wird ein nutzerzentrierter Beteiligungsprozess gebildet. Hierbei erarbeiten die späteren Nutzer\*innen, welche aus Kindern und Jugendlichen bestehen, gemeinsam mit Planer\*innen, Pädagog\*innen und den Entscheidungsträgern das Bedarfsprogramm (für Nutzung und Raum) für das spätere

Gebäude. Eine der Hauptaufgaben dabei ist es, mit allen Projektbeteiligten eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis für eine Umgestaltung oder Neugestaltung zu entwickeln. Damit die Ergebnisse einer Bauplanungsphase für die Schulgemeinschaft insbesondere Kindern und Jugendlichen veranschaulicht werden können, sind eine Vorstellung in der Schulkonferenz und ein Austausch durch diese gegeben.

**Frage 2:**

Welche Projekte hat das Amt für Schule und Bildung für das Jahr 2024 identifiziert, bei denen Kinder- und Jugendbeteiligung vorgesehen ist, und wie sollen diese Projekte partizipativ umgesetzt werden?

**Antwort:**

*Berufliche Orientierung*

In der Bildungskonferenz im Februar 2024 fand eine intensivierete Vernetzung zur Bezirksschüler\*innen-Vertretung Düsseldorf statt. Eine Einladung der Vertretung in das Amt für Schule und Bildung wurde bereits ausgesprochen.

Konkreter Anlass ist die Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine Social Media Kampagne zur bevorstehenden Mitmachmesse Lust auf Handwerk (26.04.2024) sowie zur Mitmachmesse Lust auf Pflege und Soziales, die für den 13.09.2024 vorgesehen ist. Hieraus soll sich auch eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am sogenannten Powerjahr Praktika ergeben.

*Schulpsychologische Unterstützung*

Das ZfS befindet sich derzeit im Prozess der Erstellung eines eigenen Schutzkonzepts gegen (sexualisierte) Gewalt. Im Zuge der Schutzkonzepterstellung wird eine Risikoanalyse durchgeführt, an welchen Stellen ggf. Unsicherheiten für Klientinnen und Klienten bestehen, die das ZfS besuchen bzw. mit Mitarbeitenden des ZfS an Schulen in Kontakt kommen. Für die Risikoanalyse sollen bis Sommer 2024 auch Kinder und Jugendliche befragt werden, die sich in Beratung beim ZfS befinden.

**Frage 3:**

Wo hat das Amt für Schule und Bildung Handlungsbedarfe ausgemacht, um Kinder- und Jugendbeteiligung künftig noch zu verbessern?

**Antwort:**

*Berufliche Orientierung*

Es besteht ein Handlungsbedarf bei der stärkeren Einbindung von Jugendlichen in die Handlungsfelder von Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA). Die Landesinitiative ist im Bereich der Beruflichen Orientierung (BO) straff strukturiert. Der

Ausprägungsgrad der BO ist trotz KAOA von Schule zu Schule unterschiedlich. Hier wird ein regelmäßiger Austausch mit Jugendlichen in Anlehnung an die Zeitpunkte der jeweils stattfindenden BO-Elemente angestrebt. Eine verstärkte Einbindung der Jugendlichen kann zu einem vielschichtigen Erkenntnisgewinn mit Blick auf nachstehende beispielhafte Leitfragen führen:

Sprechen wir die richtige Sprache mit den Jugendlichen in Sachen Berufliche Orientierung?

Sind die Informationswege bis hin zu den Jugendlichen die richtigen und wenn nein, wie sollten diese aussehen?

Ist der rote Faden von KAOA überhaupt bei den Jugendlichen erkennbar und wenn ja, wird er auch verstanden bzw. für richtig erachtet?

#### *Schulpsychologische Unterstützung*

Wenn Workshops oder ähnliche Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler in der Schule beim ZfS angefragt werden, dann kommt diese Anfrage fast immer von den Lehr- oder Fachkräften. Bislang erfolgte die Planung und weitere Abstimmung größtenteils auch mit dieser Personengruppe. Das Team des ZfS hat sich vorgenommen, künftig noch mehr auf die Einbeziehung der eigentlichen Adressaten dieser Maßnahmen, nämlich die Kinder und Jugendlichen, hinzuwirken. Hierfür ist u.a. standardmäßig ein Einbezug der Schülervvertretung vorgesehen.